

# BEKANNTMACHUNG

## 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gailach“; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Monheim hat am **28.01.2025** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gailach“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bereich der 15. Flächennutzungsplanänderung entspricht dabei in Lage und Größe dem Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplanes (vgl. Lageplan Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „An der Gailach“).

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gailach“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanänderung in einem Teilbereich des dort geplanten Wohn- und dörflichen Wohngebietes „Flächen für die Landwirtschaft“, Gemischte Bauflächen und „von Bebauung, Abgrabung, Aufforstung u. ä. freizuhaltender Bereich“ vorsieht.

Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein allgemeines Wohngebiet sowie gemischte Baufläche mit vorgelagerten Grünflächen geändert.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Gailach“ im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Stadtrat Monheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am **28.01.2025** dem Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2025 liegt hierzu in der Zeit vom

**21.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025**

im Rathaus der Stadt Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim 1. Stock, Zi.-Nr. 106, (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Stadt Monheim <[www.monheim-bayern.de](http://www.monheim-bayern.de)> unter „Wirtschaft“ → „Wohnen und Bauen“ → „Bebauungspläne“ → eingestellt und einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich (per Post oder per E-Mail an [hauptverwaltung@vg-monheim.de](mailto:hauptverwaltung@vg-monheim.de)) oder zur Niederschrift bei der Stadt Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 07.02.2025  
STADT

Aushang: 13.02.2025  
Abnahme: 24.03.2025



Pfefferer  
Erster Bürgermeister